

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15.09.2005

Vorlage Nr. 05-V-80-2322

Überlassungsvereinbarung Haus Taunusfreude an den Trägerverein der Freien Christlichen Schule Wiesbaden zur Begründung eines Schulbetriebs von Grundschule bis Oberstufe

Beschluss Nr. 0074

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Gebäude seit dem 01.01.05 leer stehen.
 - eine Folgenutzung auf Grund der Ausweisung des Flächennutzungsplanes (Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke mit hohem Grünanteil) nicht gefunden werden konnte,
 - die Aufbauten deutlich sanierungsbedürftig sind (Wärmedämmung, Frischwasseraufbereitung, Abwasserkanal),
 - derzeit Gespräche mit dem Trägerverein der Freien Christlichen Schule Wiesbaden (FCSW) geführt werden,
 - Ziel der FCSW die Fortführung des Schulbetriebes zum Schuljahr 2005/2006 in den Häusern ist,
 - auf Grund der bis dahin noch nötigen Umbauten eine sofortige Übergabe des Objektes erforderlich ist,
 - die Übergabe auf Basis des anliegenden Eckpunktepapiers mit dem Trägerverein der Freien Christlichen Schule abgestimmt ist,
 - diese Nutzung nicht in der Lage ist, die bisherigen Einnahmen weiterhin zu erzielen, eine wirtschaftlichere Lösung jedoch in geraumer Zeit nicht absehbar ist,
 - die Überlassungsvereinbarung ein Provisorium darstellt. Jegliche Details bei der Bestellung des Erbbaurechts in einer weitem Sitzungsvorlage dargestellt werden,
2. Die Eckpunkte der Überlassungsvereinbarung werden akzeptiert.
3. Der Magistrat (Dezernat III/8023) wird beauftragt,
 - entsprechend des anliegenden und mit der FCSW abgestimmten Eckpunktepapiers die GeWeGe zu beauftragen, eine geeignete entsprechende Überlassungsvereinbarung zu erstellen,
 - die Sanierung, bzw. den Neubau des Kanalanschlusses durch die FCSW durchführen zu lassen und von der GeWeGe (Sanierungsbudget) einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung stellen zu lassen,
 - bis spätestens Juli 2009 erneut über den Erfolg der Schule zu berichten und
 - weiterhin einen Entwurf eines Erbaurechtsvertrages vorzulegen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landeshauptstadt keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Immobilie im derzeitigen Zustand von dem Trägerverein der FCSW übernommen wird.

(Ziffern 1 bis 3 antragsgemäß)
(Mag 23.08.2005 BP 0721)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2005

Scholz
Vorsitzende